



Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen



**Rahmenvorgabe
für die individuellen Aufgabenprofile
der Beauftragten für den Schulsport**

(Entwurf zur Erprobung – Stand: Mai 2004)

I. Grundlagen

1. „Beauftragte für den Schulsport“

RdErl. d. Kultusministeriums vom 27. Juli 1992 (BASS 10 – 32 Nr. 60)

Der Runderlass beschreibt die Aufgaben, das Verfahren der Bestellung und die Stellung der Beauftragten für den Schulsport.

2. Landessportplan Kap. 14 700 Titel 53 920

Im Landessportplan werden in den jeweiligen Haushaltsjahren die für die pauschale Kostenerstattung an die Beauftragten für den Schulsport zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewiesen. In den Erläuterungen zum Haushaltsplan wird der Verwendungszweck spezifiziert.

3. Ausschüsse für den Schulsport

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) vom 06. Juni 2003

Der Runderlass legt u. a. die Mitwirkung der Beauftragten für den Schulsport in den Ausschüssen für den Schulsport fest.

4. Programmatische Grundlagen für die fachpolitischen Schwerpunkte der Schulsportentwicklung

Die verschiedenen Programme beziehen stets die Mitwirkung der Beauftragten für den Schulsport an den Prozessen der Umsetzung und Evaluation ein.

5. Dienstbesprechung zwischen MSWKS, MSJK, Landesinstitut für Schule/Landesstelle für den Schulsport (LfS) und Bezirksregierungen („Konferenz zum Schulsport“)

Nach den Beratungsergebnissen der „Konferenz zum Schulsport“ am 27. Januar 2004 soll zum 01. August 2004 eine Neuorientierung des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport entsprechend den aktuellen fachpolitischen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung in NRW folgen. Dabei sollen die anstehenden Aufgaben auf eine überschaubare Zahl von Beauftragten (bei entsprechender Anhebung der Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen im Einzelfall im Rahmen der insgesamt für den Einsatz der Beauftragten für den Schulsport zur Verfügung stehenden Stellenanteile) konzentriert werden.

Ferner sollen ab 2005 verstärkt zentrale und vor allem regionale Maßnahmen zur Fortbildung der Beauftragten für den Schulsport sowie zur Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung ihres Einsatzes in der Fachberatung und in der fachbezogenen Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt werden.

6. „Rahmenvorgabe für die individuellen Aufgabenprofile der Beauftragten für den Schulsport“

Entwurf des MSWKS zur Erprobung vom 03. Mai 2004

Die Rahmenvorgabe beschreibt Grundlagen, Grundsätze sowie Schwerpunkte und Aufgabenbereiche des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport; sie wird in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 erprobt.

II. Grundsätze

1. Die Beauftragten für den Schulsport wirken an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der von der Landesregierung vorgegebenen **landesweiten Schwerpunkte der Schulsportentwicklung** mit; sie übernehmen in diesem Zusammenhang auch fachpolitische Aufgaben.
2. Zentrale **Tätigkeitsfelder** der Beauftragten für den Schulsport sind die „Beratung im Schulsport“ und die „Fortbildung im Schulsport“; ihre Einsatzbereiche liegen auf der Landesebene (zentrale Ebene), auf der Ebene der Bezirksregierungen (regionale Ebene) bzw. der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (lokale Ebene).
3. **Alle** auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzten „Beauftragten für den Schulsport“ wirken in den jeweiligen Ausschüssen für den Schulsport mit.
4. **Alle** Beauftragten für den Schulsport müssen über allgemeine Entwicklungen des Schulsports, über die aktuellen Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport und über alle landesweiten Schwerpunkte der Schulsportentwicklung grundlegend informiert sein und informieren können.
5. **Alle** Beauftragten für den Schulsport werden in den Schwerpunkten **„Stärkung des Schulsports“**, **„Qualitätsentwicklung im Schulsport“** und **„Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals“** eingesetzt. Darüber hinaus kommen **Beauftragte für den Schulsport in mindestens einem weiteren Schwerpunkt** („Spezialgebiet“) zum Einsatz.
6. Einzelheiten des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport werden in **„individuellen Aufgabenprofilen“** und **„Zielvereinbarungen“** beschrieben, die – unter der Federführung der Dezernate 49.2 der Bezirksregierungen – in Abstimmungsprozessen zwischen den für den Schulsport zuständigen Stellen in der oberen und unteren Schulaufsicht (z. B. in der „Regionalen Schulsportkonferenz“) sowie mit den Beauftragten für den Schulsport entwickelt, evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
7. Für die **Koordination des Einsatzes** der Beauftragten für den Schulsport auf lokaler Ebene ist – unter der Federführung der Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeam-

ten mit dem Generale Sport – die untere Schulaufsicht zuständig. Für die Koordination des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport auf regionaler Ebene ist - unter der Federführung der Dezernate 49.2 - die obere Schulaufsicht zuständig. Die Koordination des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport auf zentraler Ebene erfolgt durch das MSWKS bzw. das LfS.

III. Schwerpunkte und Aufgabenbereiche

1. Stärkung des Schulsports

In diesem Schwerpunkt werden *alle Beauftragten für den Schulsport* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Fachpolitik für den Schulsport in NRW (Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen), z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener fachpolitischer Kompetenzen
 - Vermittlung fachpolitischer Kompetenzen im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung

- Mitwirkung bei der Umsetzung der „Regionalen Handlungskonzepte zur Sicherung des Sportunterrichts“ der Bezirksregierungen, z. B. durch
 - Teilnahme an regionalen bzw. lokalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung des Schulsports (auf Einladung der Schulaufsichtsbehörden)
 - Analyse von Schulprogrammen, schulinternen Lehrplänen, schulischen Bewegungs- und Sportkonzepten, Stundentafeln, Schuldaten, Daten zur schulischen Sportstättenversorgung und –nutzung
 - Beratung der Schul- / Fachaufsicht, Schulberatung und Fortbildung
 - jährliche Dokumentation des fachpolitischen Handlungsbedarfs sowie regionaler bzw. lokaler Initiativen zur Sicherung des Sportunterrichts

- Mitwirkung am Pilotprojekt „Tägliche Sportstunde an Grundschulen in NRW“ (nur BfS – Primarstufe), z. B. durch
 - Information über das Rahmenkonzept, den Projektverlauf und die Projektergebnisse
 - ggf. Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung
 - Einbeziehung des Themas in die Beratung der Schul- / Fachaufsicht, Schulberatung und Fortbildung

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Systeme „Beratung im Schulsport“ und „Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport“, z. B. durch
 - Information über landesweite Rahmenvorgaben und Entwicklungen
 - Mitgestaltung des Entwicklungsprozesses
 - Mitarbeit bei der Gewinnung und Qualifizierung neuer Beauftragter für den Schulsport

- Mitwirkung bei der Vernetzung der regionalen bzw. lokalen Maßnahmen zur Stärkung des Schulsports mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung

2. Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport

In diesem Schwerpunkt werden *ausgewählte Beauftragte für den Schulsport auf lokaler und regionaler Ebene* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

Lokale Ebene

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport (insbesondere Erlass und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport und „Handlungsprogramm zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW“), z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener sicherheits- und gesundheitsbezogener Kompetenzen
 - Vermittlung sicherheits- und gesundheitsbezogener Kompetenzen im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B.
 - Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ tätigen Beauftragten für den Schulsport (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW)
- Mitwirkung bei der Ermittlung des lokalen Beratungs- und Fortbildungsbedarfs im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ sowie bei entsprechenden Planungen und deren Umsetzung
- Mitwirkung bei der Koordination lokaler Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, z. B.
 - Beratung der Schulaufsicht, der Schulträger, der Schulen und Sportorganisationen

- Mitarbeit bei der Verbesserung, Durchführung und Ausweitung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ tätigen Partnern
- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

Regionale Ebene

Die in diesem Schwerpunkt auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport nehmen in der Regel auch die auf der lokalen Ebene anstehenden Aufgabenbereiche wahr. Zusätzlich übernehmen sie insbesondere folgende Aufgabenbereiche auf regionaler Ebene:

- Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation regionaler Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, z. B. durch
 - Mitgestaltung der regionalen Fortbildungsprogramme
 - jährliche Dokumentation regionaler Entwicklungen und Aktivitäten
- Mitwirkung bei der Koordination und Qualitätsentwicklung des Einsatzes und der Arbeit aller im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung)
 - Mitarbeit bei der Auswertung des auf lokaler Ebene festgestellten Handlungsbedarfs und der durchgeführten lokalen Maßnahmen

- Mitwirkung in der landesweiten „Steuerungsgruppe für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“, z. B. durch
 - Mitarbeit bei zentralen Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms (auf Einladung des LfS und unter der Leitung des MSWKS) Mitarbeit bei der Entwicklung, Implementation, Evaluation und ggf. Fortschreibung zentraler Vorgaben (z. B. Erlasse, Empfehlungen, Konzepte, Materialien) für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
 - Mitarbeit bei der Evaluation und ggf. Fortschreibung des Aufgabenprofils für die im Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport

Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie mit fachübergreifenden Programmen und Maßnahmen zur schulischen Gesundheitsförderung (z. B. OPUS NRW)

3. Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule

In diesem Schwerpunkt werden *ausgewählte Beauftragte für den Schulsport auf lokaler und regionaler Ebene* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

Lokale Ebene

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich des Kompensatorischen Sports in der Schule (insbesondere Erlass und Leitlinien für den Sportförderunterricht und „Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in den Schulen in NRW“), z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener Kompetenzen in bezug auf den Kompensatorischen Sport
 - Vermittlung von Kompetenzen in bezug auf den Kompensatorischen Sport im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport
 - Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ tätigen Beauftragten für den Schulsport (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)
- Mitwirkung bei der Koordination lokaler Maßnahmen zur Umsetzung des „Programms zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in den Schulen in NRW“, z. B. durch
 - Leitung von einem an den jeweiligen „Ausschuss für den Schulsport“ angebundenen lokalen „Arbeitskreis für den Kompensatorischen Sport in der Schule“ (auf Einladung durch die untere Schulaufsichtsbehörde)

- Beratung und Unterstützung des Schulträgers (insbesondere des Sportamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Gesundheitsamtes), der Sportorganisationen (KSB / SSB und Vereine) sowie weiterer Partner des Kompensatorischen Sports in der Schule
- Mitwirkung bei der Ermittlung des lokalen Beratungs- und Fortbildungsbedarfs sowie bei entsprechender Planungen im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ und bei deren Umsetzung (auf lokaler und regionaler Ebene)
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ tätigen Partnern
- Jährliche Dokumentation des lokalen Handlungsbedarfs und der auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

Regionale Ebene

Die in diesem Schwerpunkt auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport nehmen in der Regel auch die auf der lokalen Ebene anstehenden Aufgabenbereiche wahr. Zusätzlich übernehmen sie insbesondere folgende Aufgabenbereiche auf regionaler Ebene:

- Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation regionaler Handlungskonzepte und Maßnahmen zum Kompensatorischen Sport in der Schule, z. B. durch
 - Mitgestaltung der regionalen Fortbildungsprogramme
 - jährliche Dokumentation regionaler Entwicklungen und Aktivitäten (auch: Erhebung und Auswertung der lokalen Arbeitsberichte)
- Mitwirkung bei der Koordination und Qualitätsentwicklung des Einsatzes und der Arbeit aller im Schwerpunkt „Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch

- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)
- Mitarbeit bei der Auswertung des auf lokaler Ebene festgestellten Handlungsbedarfs und der durchgeführten lokalen Maßnahmen
- Mitwirkung in der landesweiten „Zentralen Arbeitsgruppe für den Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“ (auf Einladung des LfS und unter der Leitung des MSWKS), z. B. durch
 - Mitarbeit bei zentralen Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen in NRW“ (bzw. des entsprechenden Förderprogramms)
 - Mitarbeit bei der Entwicklung, Implementation, Evaluation und ggf. Fortschreibung zentraler Vorgaben (z. B. Erlasse, Empfehlungen, Konzepte, Materialien) für den Kompensatorischen Sport in der Schule

Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie mit fächerübergreifenden Programmen und Maßnahmen zur schulischen Gesundheitsförderung (z. B. OPUS NRW)

4. Bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens

In diesem Schwerpunkt werden *ausgewählte Beauftragte für den Schulsport auf lokaler Ebene* (vornehmlich Beauftragte für den Schulsport – PS und S I) eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen in bezug auf die bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens, z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener Kompetenzen in bezug auf das Konzept der „Bewegungsfreudigen Schule“
 - Vermittlung von Kompetenzen in bezug auf das Konzept der „Bewegungsfreudigen Schule“ im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung

- Unterstützung des Verfahrens zur „Landesauszeichnung Bewegungsfreudige Schule“, z. B. durch
 - Beratung der Schul- / Fachaufsicht
 - Schulberatung und Fortbildung
 - Beratung der an der Landesauszeichnung beteiligten Partner

- Unterstützung der Landesteilprojekte zur Förderung Bewegungsfreudiger Schulen der S I (nur BfS – SI), z. B. durch
 - Information über Projektkonzeption, -verlauf und -ergebnisse
 - Einbeziehung des Themas in der Beratung der Schul- / Fachaufsicht
 - ggf. Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung
 - Einbeziehung des Themas in die Schulberatung und Fortbildung
 - Beratung der an den Landesteilprojekten beteiligten Partner

- Unterstützung der landesweiten Initiative zur Förderung der „Elternmitwirkung in einer Bewegungsfreudigen Schule“, z. B. durch
 - Information über das Konzept
 - Einbeziehung des Themas in die Beratung der Schul- / Fachaufsicht

- Einbeziehung des Themas in die Schulberatung und Fortbildung, Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von „Sportelternabenden“
- Beratung der an der landesweiten Initiative beteiligten Partner

- Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens“ tätigen Beauftragten für den Schulsport (auf Einladung und unter der Leitung der jeweiligen Schulaufsichtsbehörden und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)

- Mitwirkung bei der Ermittlung des lokalen Beratungs- und Fortbildungsbedarfs sowie entsprechender Planungen im Schwerpunkt „Bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens“ und bei deren Umsetzung (auf lokaler und regionaler Ebene)

- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur bewegungsfreudigen Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie fächerübergreifenden Programmen und Maßnahmen zur Schulprogrammentwicklung

- Jährliche Dokumentation des lokalen Handlungsbedarfs und der auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

5. Qualitätsentwicklung im Schulsport

In diesem Schwerpunkt werden *alle Beauftragte für den Schulsport* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Qualitätsentwicklung im Schulsport, z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener Kompetenzen in bezug auf die Qualitätsentwicklung im Schulsport
 - Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf die Qualitätsentwicklung im Schulsport im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung

- Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Qualitätsentwicklung im Schulsport“ tätigen Beauftragten für den Schulsport (auf Einladung und unter der Leitung des LfS bzw. der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)

- Mitwirkung bei der Einführung und Evaluation von Bildungsstandards und Qualitätskriterien im Schulsport

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung landesweiter, regionaler bzw. lokaler Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulsport, z. B. durch
 - Mitgestaltung der regionalen Fortbildungsprogramme
 - Mitarbeit am Erprobungsvorhaben „Sport als 4. Fach der Abiturprüfung“ (nur BfS – S II)
 - Mitarbeit an den Maßnahmen zu den Themen „Leisten und Leistung im Schulsport“ und ggf. „Olympische Erziehung“
 - ggf. Zusammenarbeit mit bzw. Mitarbeit in „Kompetenzzentren“, „Werkstätten“ bzw. „Projektgruppen“ für die Qualitätsentwicklung im Schulsport

- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulsport mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung sowie fächerübergreifenden Programmen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung schulischer Arbeit

- Jährliche Dokumentation des lokalen und regionalen Handlungsbedarfs und der auf lokaler bzw. regionaler Ebene durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Qualitätsentwicklung im Schulsport“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

6. Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals

In diesem Schwerpunkt werden *alle Beauftragte für den Schulsport* sowie *ausgewählte Beauftragten für den Schulsport auf regionaler Ebene* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen in bezug auf das Schulsportportal, z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener Kompetenzen in bezug auf die Nutzung des Schulsportportals
 - Vermittlung von Kompetenzen in bezug auf die Nutzung des Schulsportportals im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung
- Ggf. Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen zum Schulsportportal (auf Einladung der Bezirksregierungen), z. B.
 - Fortbildung der Beauftragten für den Schulsport im Umfang mit Standardsoftware
 - Ausgestaltung des Schulsportportals
- Aufbau und Pflege von Kommunikationsstrukturen mit Hilfe des Internets, z. B. durch
 - E-mail-Verteiler, Newsletter u. a.m.
- Zusammenarbeit mit den im Schwerpunkt „Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch
 - Mitwirkung an der Ermittlung des Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarfs
 - Mitwirkung an der Ermittlung des Beratungs- und Fortbildungsbedarfs
 - Mitwirkung bei der Koordination lokaler und regionaler Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen

Regionale Ebene

Die in diesem Schwerpunkt auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport übernehmen *zusätzlich* insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Mitwirkung bei der „Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals“, z. B. durch
 - Beschaffung und Weitergabe von Informationen aus den Bezirken zu den Themenfeldern der Bezirksregierungen
 - Vernetzung der regionalen Auftritte (Dezernate 49.2)
 - Mitarbeit bei der Entwicklung und Sicherstellung von Standards innerhalb der Internetauftritte, z. B. Berücksichtigung der Themenfelder auf Landes-, Bezirks- und lokaler Ebene
 - *Pflege* der regionalen Internetauftritte (Dezernate 49.2)
 - Beratung und evtl. Mitarbeit bei der Entwicklung von Internetauftritten auf lokaler Ebene z. B. Beratung der Ausschüsse für den Schulsport
 - Beratung bei der Durchführung von lokalen Fortbildungen für Lehrkräfte im Umgang mit neuen Medien

- Jährliche Dokumentation des Handlungsbedarfs und der durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen
 - Aktualisierungsbedarf / durchgeführte Aktualisierungen

- Mitwirkung in der landesweiten Koordinierungsgruppe für den Ausbau und die Pflege des Internetportals (auf Einladung und unter der Leitung des LfS), z. B. durch
 - Teilnahme an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe
 - Mitarbeit an zentralen Maßnahmen zur Pflege und zum Ausbau des Internetportals
 - Mitarbeit bei der Evaluation und ggf. Fortschreibung der Rahmenvorgabe für das individuelle Aufgabenprofil der im Schwerpunkt „Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport

- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Erschließung und Ausgestaltung des Schulsportportals mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung, z. B. durch
 - regelmäßige Information der Beauftragten für den Schulsport über Entwicklungen im Internetportal

7. Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

In diesem Schwerpunkt werden *ausgewählte Beauftragte für den Schulsport auf lokaler und regionaler Ebene* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind in diesem Schwerpunkt insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

Lokale Ebene

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen (insbesondere Förderrichtlinien für die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen und den Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in NRW“, Erlass und Förderrichtlinie zur offenen Ganztagsgrundschule sowie zum Programm „13 plus“), z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung eigener Kompetenzen in Bezug auf die Kooperation von Schulen und Sportvereinen
 - Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf die Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch
 - Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)
- Mitwirkung bei der Ermittlung des lokalen Beratungs- und Fortbildungsbedarfs im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ sowie bei ent-

sprechenden Planungen und deren Umsetzung

- Mitwirkung bei der Koordination lokaler Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports, z. B. durch
 - Beratung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der Schulen und Sportorganisationen
 - Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (z. B. Stadtforen für den Schulsport)

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Rahmen des „Landessportfestes der Schulen“ und des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA z. B. durch
 - Information und Beratung der Schulen über die Möglichkeit der Teilnahme an den Schulsportwettkämpfen
 - Planung und Organisation von Wettkampfveranstaltungen
 - Kooperation mit den Sportfachverbänden und deren Unterorganisationen auf Kreis und Bezirksebene (z. B. bei der Bereitstellung von Kampf- und Schiedsrichtern)
 - Kooperation mit den Sportvereinen (z. B. bei der Nutzung von Vereinssportstätten)

- Mitwirkung beim Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in offenen Ganztagschulen, z. B. durch
 - Kooperation mit den bei den Schulämtern eingesetzten Beraterinnen und Beratern im Ganztage, den beim Landesinstitut für Schule eingesetzten Beraterinnen und Beratern mit der Zuständigkeit „Ganztage“ und den von den Sportorganisationen eingerichteten „Koordinierungsstellen Ganztage“ in den Kreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel des Informations- und Meinungsaustausches und der Koordination von Aktivitäten
 - Information und Beratung der Schulen über die Grundlagen für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagsangeboten und die Einbeziehung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage in das pädagogische Konzept der Schulen (Schulprogramm / Schulprofil, Ganztagekonzept, Bewegungs- und Sportkonzept)
 - Einbeziehung des Themas „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage“ in die Fortbildung von Sportlehrkräften (z. B. zur „Bewegungsfreudigen Schule“),

- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagsgrundschulen.
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ tätigen Partnern
- Jährliche Dokumentation des lokalen Handlungsbedarfs und der auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

Regionale Ebene

Die in diesem Schwerpunkt auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport nehmen in der Regel auch die auf der lokalen Ebene anstehenden Aufgabenbereiche wahr. Zusätzlich übernehmen sie insbesondere folgende Aufgabenbereiche auf regionaler Ebene:

- Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation regionaler Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, z. B. durch
 - Beratung der Schul- / Fachaufsicht
 - Mitgestaltung der regionalen Fortbildungsprogramme
 - jährliche Dokumentation regionaler Entwicklungen und Aktivitäten
- Mitwirkung bei der Koordination und Qualitätsentwicklung des Einsatzes und der Arbeit aller im Schwerpunkt „Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ auf lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern)

- Mitwirkung bei landesweiten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des schulsportlichen Wettbewerbe in NRW (auf Einladung und unter der Leitung des LfS bzw. der Bezirksregierungen), z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Auswertung des auf lokaler Ebene festgestellten Handlungsbedarfs und der durchgeführten lokalen Maßnahmen
 - Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Sportfachverbände
 - Mitarbeit an Fortbildungsveranstaltungen
 - ggf. Mitarbeit in Arbeitsgruppen des LfS zur Weiterentwicklung der Wettkampfstrukturen und -inhalte

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Rahmen des „Landessportfestes der Schulen“ und des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“, z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Regierungsbezirks-, Landesteil- und Landesmeisterschaften
 - Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler Dienstbesprechungen (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und der Sportfachverbände)

- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung

8. Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband

In diesem Schwerpunkt werden *ausgewählte Beauftragte für den Schulsport auf lokaler und regionaler Ebene* eingesetzt.

Aus Sicht des MSWKS sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

Lokale Ebene

- Information über landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband (insbesondere im „Landesprogramm Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband“), z. B. durch
 - Erwerb bzw. Sicherung aktueller Informationen und Kompetenzen in Bezug auf Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die Sichtung und Förderung von sportbegabten Kindern und Jugendlichen
 - Weitergabe von Informationen und Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf die Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband im Rahmen der Schulberatung und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung“ auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport, z. B. durch
 - Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen aller im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und des Landesausschusses „Talentsuche und Talentförderung“ beim MSWKS
- Mitwirkung bei der Ermittlung des lokalen Beratungs- und Fortbildungsbedarfs im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband“ sowie bei entsprechenden Planungen und deren Umsetzung
- Kooperation mit den im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband“ tätigen Partnern

- Jährliche Dokumentation des lokalen Handlungsbedarfs und der auf lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband“, z. B.
 - Beratungsbedarf / durchgeführte Beratungen
 - Fortbildungsbedarf / durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

- Mitwirkung bei der Koordination lokaler Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zur Talentsuche und Talentförderung in der Schule und Verein / Verband (z. B. Aufbau von Talentförderprojekten und –zentren) durch
 - Beratung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der Schulen, der Sportvereine und -verbände
 - Mitarbeit bei der Einrichtung von Talentsichtungs- und Talentfördergruppen zum Aufbau eines Talentförderprojekts / -zentrums
 - Mitarbeit beim Aufbau eines Projekts „Partnerschule des Leistungssports“ im Rahmen des Verbundsystems Schule und Leistungssport im Kreis / in der kreisfreien Stadt

Regionale Ebene

Die in diesem Schwerpunkt auf regionaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport nehmen in der Regel auch die auf der lokalen Ebene anstehenden Aufgabenbereiche wahr. Zusätzlich übernehmen sie insbesondere folgende Aufgabenbereiche auf regionaler Ebene:

- Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation regionaler Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in der Kooperation von Schule und Verein / Verband, z. B. durch
 - Information und Beratung der Schulen und Sportvereine (z. B. über die Einrichtung von Talentförderprojekten)
 - Beratung der Schul- und Fachaufsicht
 - Mitgestaltung regionaler Fortbildungsveranstaltungen
 - Planung und Durchführung des jährlichen Erfahrungsaustausches der Ausschüsse für den Schulsport für Leiterinnen / Leiter der Talentförderprojekte / -zentren
 - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
 - jährliche Dokumentation regionaler Entwicklungen und Aktivitäten

- Mitwirkung an der Planung und Einrichtung von Projekten des Verbundsystems Schule und Leistungssport in der Region („Partnerschule des Leistungssports“ und „Sportbetonte Schule“), z. B. durch
 - Information und Beratung der Schulen und Sportvereine sowie der Schul- und Fachaufsicht
 - Mitgestaltung lokaler Informationsveranstaltungen und Dienstbesprechungen

- Mitwirkung bei der Koordination des Einsatzes und der Arbeit aller in der Region im Schwerpunkt „Talentsuche und Talentförderung“ eingesetzten Beauftragten für den Schulsport z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen (auf Einladung und unter der Leitung der Bezirksregierungen und in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und anderen Partnern)
 - Mitarbeit bei der Auswertung des auf lokaler Ebene festgestellten Handlungsbedarfs und der durchgeführten lokalen Maßnahmen

- Mitwirkung im landesweiten Koordinierungskreis „Talentsuche und Talentförderung“ sowie im Landesausschuss „Talentsuche und Talentförderung“ beim MSWKS (auf Einladung der Landesstelle „Talentsuche und Talentförderung“ des MSWKS und unter der Leitung des MSWKS), z. B. durch
 - Mitarbeit bei der Umsetzung zentraler Vorgaben für die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband“ und des Verbundsystems Schule und Leistungssport
 - Mitwirkung bei der Entwicklung, Information, Evaluation und Fortschreibung zentraler Vorgaben (z. B. Erlasse, Konzepte, Materialien, Förderkriterien) zur Talentsuche und Talentförderung sowie für die Ausgestaltung des Nachwuchsleistungssports
 - Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Internationalen Workshops „Talentsuche und Talentförderung“ im Rahmen der Ruhrolympiade
 - Erstellung und Auswertung von Statistiken über die Weiterentwicklung der Talentsuche und Talentförderung in der Region
 - Mitarbeit bei landeszentralen Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Leiterinnen und Leiter von Talentförderprojekten

- Mitwirkung bei der Vernetzung der Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in der Zusammenarbeit von Schule und Verein / Verband mit den Maßnahmen in anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung